

# DDR-Grenzer erschoss Zöllner

Westdeutscher Beamter war 1953 kurz auf Ostgebiet, das aber als neutrale Zone betrachtet wurde

VON WERNER KELLER

**RAMBACH.** Es geschah am helllichten Tag: Am Mittag des 1. Juni 1953 patrouillierte der hessische Zollassistent Walter Uhl (damals 40 Jahre alt) mit seinem Diensthund auf der Straße im Bereich zwischen der Mäusemühle bei Rambach (Kreis Eschwege) und Großburschla (damals Kreis Eisenach). Der Grenzverlauf war hier kompliziert – auch Spaziergänger nahmen häufig den Weg und mussten dabei wenige Meter über DDR-Territorium gehen. Das habe nie zu Problemen geführt, sagten Juristen später. Der Abschnitt wurde als neutrale Zone betrachtet. Es soll sogar Gesprächskontakte zwischen hessischen Beamten und DDR-Grenzern gegeben haben.

## Festnahme angeordnet

Die Doppelstreife der Deutschen Grenzpolizei (Vorläufer der DDR-Grenztruppe) war offenbar pingelig – als sich der Zollbeamte dem rot-weißen

## Serie: Schüsse an der Grenze (2)

Schlagbaum näherte, ordnete der Postenführer die Festnahme wegen einer Grenzverletzung an: Uhl hatte sich wenige Meter auf DDR-Gebiet befunden. Der Postenführer Hans W. forderte seinen Untergebenen, den Soldaten Wolfgang E., auf, die Festnahme abzuschließen und rief den Zollbeamten an: „Halt! Stehen bleiben! Hände hoch, Grenzpolizei!“.



Direkt am Grenzzaun: Großburschla – hier ein Archivbild aus dem Jahr 1988 – gehörte zur DDR und war von Bundesgebiet „umzingelt“. Im Grenzgebiet nahe Rambach gab es 1953 einen tragischen Todesfall.

Foto: dpa

Dabei führte er seine Maschinepistole im Anschlag. Sein Kamerad Wolfgang sollte die Festnahme absichern, er führte eine Kalaschnikow mit.

Uhl war von der Aktion überrascht, es kam zum Streit mit Worten. Als der Hesse die Flucht in Richtung eines Kornfeldes antrat, eröffneten die DDR-Grenzpolizisten das Feuer. Der 40-Jährige wurde am

Hinterkopf und am Ellbogen getroffen. Wer von den beiden DDR-Grenzern den Todesschuss abgab, konnte durch das zuständige Gericht nicht geklärt werden. Uhl brach aufgrund des Kopfschusses zusammen, stolperte und starb sofort. Eine Bewohnerin der Mäusemühle hatte die Schüsse gehört und alarmierte die Behörden in Eschwege.

Der Postenführer, der vom Gericht als linientreuer Polit-Offizier der Stasi bezeichnet wurde, ist mittlerweile gestorben. Sein Mittäter Wolfgang E. fand sich vor Gericht wieder und wurde wegen Totschlages zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt, ausgesetzt zur Bewährung. Zum Zeitpunkt der Tat war er 23 Jahre alt. Das Ge-

richt stellte fest, dass die Streife arbeitsteilig gehandelt habe, der Angeklagte habe mit bedingtem Tötungsvorsatz gehandelt. Eine Notwehrsituation habe objektiv nicht vorgelegen. Uhl habe sich bereits auf westdeutschem Gebiet befunden.

Nach DDR-Recht sollten Grenzverletzer im Zehn-Meter-Kontrollstreifen unschädlich gemacht werden – ohne Warnschuss, wenn sie der Aufforderung, stehen zu bleiben, nicht nachkommen. Gleichwohl sei der Schusswaffengebrauch nicht zu rechtfertigen. Az.: 570 Js 98574/95-1Ks

## HINTERGRUND

### Mehr Menschen bei Fluchtversuchen getötet als bislang gedacht

An der thüringisch-hessischen Zonengrenze sind bis 1989 mehr Menschen bei Fluchtversuchen ums Leben gekommen als bisher bekannt war. Der Historiker Dr. Jakob Eisler, pädagogischer Leiter des Grenz museums Schiffersgrund, geht davon aus, dass insgesamt 55 Menschen ums Leben gekommen sind. Bis-

her war man von 26 ausgegangen. In 24 Fällen davon leitete die Justiz Ermittlungsverfahren ein, sie sind abgearbeitet.

Durch neue Unterlagen wisse man nun, dass es deutlich mehr Fälle gab, sagte Eisler unserer Zeitung. Sie seien in diversen Archiven erst nach 2000 zugänglich geworden. Dabei handelt es sich zum Teil um Minenopfer aus den 40er- und 50er-Jahren, die zunächst nicht zugeordnet werden konnten. Diese Fälle seien der bundesdeutschen Justiz auch

nicht bekannt geworden. Die Nachforschungen des Historikers gehen weiter, er bereitet eine Veröffentlichung vor.

Möglicherweise müsse die Justiz das Thema der Grenzschützenverfahren neu aufgreifen, sagte der Leiter des Museums, Wolfgang Ruske, ergänzend. Sofern es zu Anklagen mit dem Tatvorwurf Totschlag oder Mord kommt, greifen Verjährungsfristen nicht. Juristen sprechen von Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. (wke)



## TODESSCHUSS



## Unser Autor Werner Keller (65)

gehörte von 1970 bis 2011 der Redaktion an, zuletzt als Redaktionsleiter für den Werra-Meißner-Kreis in Witzenhäuser. Von 1990 bis 1996 leitete er den Aufbau unserer Lokalausgaben in Thüringen.

